

Pachtwege von Einheimischen ausgeübt (soweit sie nicht bäuerlicher Eigenbesitz ist) und unterscheidet sich von der seinerzeitigen Bewirtschaftung (zur Zeit des Krummstabes) kaum wesentlich; wenigstens nicht in bezug auf ihr Verhältnis zur Jagd oder zum Wilde überhaupt, abgesehen etwa von dem heute wieder unbehinderter auftretenden Wildererunwesen, das seine Wurzeln jedoch jenseits des Zentralalpenkammes, im Kärntnerischen, bezw. Tirolischen hat.

Das Felbertal wird auch aller menschlichen Voraussicht nach kaum jemals irgend einem Eingriff unserer modernen Industriekultur zum Opfer fallen (Wasserkraftausnützung, Autoverkehr, Bergbahnen, selbst Luftverkehr!). Sobald das Stubachtal nach Ausbau des Wasserkraftwerkes seinen früheren Ruhegrad und halbwegs auch seinen natürlichen Gleichgewichtszustand erreicht haben wird, kann es dann der Steinwildkolonie des oberen Felbertales, einschließlich der noch abgeschlosseneren Ammertaleröd, wenigstens als Schongürtel dienen, während gegen Osten hin das ebenfalls noch ursprüngliche Sollebschtal einen ähnlichen Schutz bietet. Möglichkeiten zur weiteren Ausbreitung des Tauern-Steinwildes werden also genügend gegeben sein.

Ob dieses dann in freier Wildbahn auszusetzen oder zuvor in eigenen Gehegen zu akklimatisieren und abzusichern sein wird, müssen wohl die Erfahrungen zeigen, die man bis dahin einerseits in der Schweiz (Nationalpark; freier Ausatz in den „Grauen Hörnern“), andererseits im Blühnbachtal (systematische Verhegung) gemacht haben wird.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Flurbezeichnungen nach Tieren in Wien und seiner Umgebung. Im Hauptartikel im Heft 9 und 10 des 13. Jahrganges sagte ich bei Erwähnung des Niedermoorgebietes der Gegend von Lagenburg bis Schwadorf, daß an die in Himberg zur Zeit Maximilians I. bestandene Reiherrzucht kein Flurname erinnere. Bei genauerer Nachsuche fand ich nun den Flurnamen *Wei der Raigerstange* (auch *Rahgerstange*) nächst Lagenburg, vermutlich eine Bezeichnung eines „Reiherstandes“, eines gemeinsamen Brutplatzes der Reiher. Daß Reiher im Lagenburger Park auf dem Zuge einfallen, kommt auch in unserer Zeit noch mitunter vor. An andere Vertreter der Vogelwelt erinnern die Flurnamen *Antenlackenfeld*, dann *Sahnenwiese*, *Sahnenwiesefeld* und der *Sahnenbach*, möglicherweise Erinnerungen an das Vorkommen der Trappe. An das seinerzeitige Vorkommen des Bibers in dieser Gegend erinnert die Flurbezeichnung *Biberhäufel* und daß es auch einst Rotwild gab, beweist der Flurname *Hirschpoint* (Point, vom ahd. *hiunt* = ein geflochtener Zaun, der das dem freien Abbau vorbehaltene Sonderland einzelner Markgenossen umgab).

Interessante neue Tiere in Schönbrunn. Vor einigen Tagen kam in Schönbrunn ein Tiertransport aus Westafrika an, der eine überaus wertvolle

und wissenschaftlich hochinteressante Bereicherung unseres Tierbestandes darstellt. Viele Tiere gehören Arten an, die noch nie in Schönbrunn, ja z. T. überhaupt noch nie in Europa gezeigt werden konnten. Besonders seien hervorgehoben: ein Erdbferkel, zwei jüngere Schimpansen, ein Paar Gusarenaffen, ein Erdschhorn, ein winziger Blaffuchs, der vielleicht einer für die Wissenschaft neuen Art angehört, eine junge Säbelantilope, ein junger Senegalwasserbock, eine Pferdeantilope, ein Paar der fast unnatürlich schlanken Damagazellen und eine Mendesantilope, ferner zahlreiche Vögel. Unter den Geschenken der letzten Zeit steht aber obenan ein prachtvoller hinterindischer Königstiger.

NaturSchutz*.

Fachstelle für NaturSchutz.

Naturdenkmale in Tirol. Im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes für Tirol wurden erklärt: Schirmfichten nächst der Walderalpe, Kat.-G. Gnadenwald; alte Zirbe im Zirbenhochwald zwischen Hühnerwand und Neuner Spitze, Kat.-G. Rinn; Eibe in Abt. 13/2 der österr. Bundesforste „Ladenweg“, Kat.-G. Tersohn; mächtige Linde nächst einer Barockkapelle, Kat.-G. Baumkirchen; alle vier im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Die Schwarzpappelbestände am linken Innufer zwischen St. Nikolaus und Kettenbrücke, Kat.-G. Innsbruck, im Bereich des Stadtmagistrats. Der Walchsee, Kat.-G. Walchsee, Bezirkshauptmannschaft Ruffstein. Die Lindensäume beim Kreuzkirchl, Kat.-G. Böll, Bezirkshauptmannschaft Schwarz. N. N.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte. Die Arbeiten der Naturschutzstelle, die neben den Agenden einer zentralen Fachstelle auch die der Landesfachstellen für Niederösterreich, Wien und das Burgenland führt, haben in der Berichtszeit vom März 1926 bis Mitte Mai 1927 enorm zugenommen. Fast 1200 Aktenstücke kamen zur Behandlung.

Die Annahme des burgenländischen Naturschutzgesetzes brachte es mit sich, daß die Naturschutzstelle im B.D.M. über Wunsch der burgenländischen Landesregierung auch dieses Land in seinen Arbeitsbezirk zog.

Die gesetzlichen Grundlagen des Naturschutzes gelang es weiter auszubauen. Neu angenommen wurde das burgenländische Naturschutzgesetz, das sich von den in Niederösterreich und Tirol geltenden wesentlich unterscheidet.

Nahe der Annahme gebracht wurde, dank des zielbewußten und tatkräftigen Eingreifens der Herren Landesrat Direktor Pfenneberger und Fachstellenleiter in Linz Dr. Kerschner, das oberösterreichische Gesetz.

In Steiermark und Kärnten sind die Gesetze noch immer ausständig.

Von größter Bedeutung sind die beiden Durchführungsverordnungen zum niederösterreichischen Naturschutzgesetz, von denen die erste (vom 27. Nov. 1926, LGBl. 214) die Amtshandlung bei Erklärung von Naturdenkmälern regelt, die zweite (vom 9. Feber 1927, LGBl. 15) die Artikel II und III des Gesetzes

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlfg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927_7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten 99-100](#)